

# Übersicht der Netzentgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der SWB EnergieNetze GmbH

## - Netznutzungsentgelte Gas -

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der SWB EnergieNetze GmbH sowie die vorläufigen Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Netzebene der Open Grid Europe GmbH.

**Die nachstehenden verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2013 weichen aufgrund neuer aber noch nicht abschließender Erkenntnisse bei der Kalkulation – hier insbesondere die informatorische Vorabmitteilung des Effizienzwertes und des Regulierungskontosaldos vor der noch fehlenden Erlösobergrenzenfestlegung durch die Landesregulierungsbehörde NRW – von den am 15.10.2012 veröffentlichten vorussichtlichen Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab.**

Die Netzentgelte der SWB EnergieNetze GmbH für das Jahr 2013 entnehmen Sie bitte den folgenden Punkten:

1. **Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)**
2. **Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)**
3. **Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung**
4. **Entgelte für Zusatzgeräte**
5. **Konzessionsabgabe**
6. **Umsatzsteuer**
7. **Sonderleistungen**

## 1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner als 1,5 Millionen Kilowattstunden und einer maximalen stündlichen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 Kilowatt zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden setzt sich wie folgt zusammen:

- Arbeitspreis (1)
- + Grundpreis (1)
- + Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (3)
- + Konzessionsabgabe (5)
- = **Netznutzungsentgelt netto**
- + Umsatzsteuer (6)
- = **Netznutzungsentgelt brutto**

### Grundpreis und Arbeitspreis („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch [kWh/a]		Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [in €/Monat]
Untergrenze	Obergrenze		
1	2.000	1,980	2,00
2.001	8.000	1,380	3,00
8.001	19.500	1,230	4,00
19.501	50.000	0,980	8,00
50.001	300.000	0,680	20,50
300.001	1.000.000	0,540	55,00
1.000.001	1.500.000	0,530	60,00

### Berechnungsbeispiel:

SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh:

Arbeitspreis	35.000 kWh * 0,98 ct/kWh	343,00 €
+ Grundpreis	12 * 8,00 €/Monat	96,00 €
= <b>Netznutzungsentgelt (zu 1)</b>		<b>439,00 €</b>

## 2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Nach § 24 GasNZV erfolgt bei Kunden mit einer jährlichen Ausspeisung von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 Kilowatt eine Leistungsmessung. Bei Kunden, bei denen noch keine Leistungsmessung nach § 24 GasNZV verfügbar ist, erfolgt eine entsprechende Ermittlung der Leistungswerte ggf. mit Standardlastprofilen und anerkannten Formeln (siehe Punkt: Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung). Die Entgeltermittlung erfolgt anhand der folgenden Netzentgeltfunktionen. Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Leistungspreis in Euro/kW.

Das Entgelt für den Netzzugang ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Arbeitspreis (2)
- + Leistungspreis (2)
- + Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (3)
- + Entgelt für Zusatzgeräte (soweit erforderlich) (4)
- + Konzessionsabgabe (soweit erforderlich) (5)
- = **Netznutzungsentgelt netto**
- + Umsatzsteuer (6)
- = **Netznutzungsentgelt brutto**

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt. Durch Einsetzen der Arbeit und der Leistung in die unten angegebenen Formeln ergibt sich das kundenspezifische Netzentgelt.

### Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
AE(W) =	Arbeitspreis in ct/kWh	individuell ct/kWh
W =	Jahresarbeit	individuell kWh
AE <sub>OT</sub> =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,01 ct/kWh
AE <sub>OV</sub> =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstromnetz	0,29 ct/kWh
WP <sub>A</sub> =	Wendepunkt Arbeit	5.458.623 kWh
C =	Exponent Arbeit	1,00

### Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
LE(P) =	Leistungspreis in €/kW	individuell €/kW
P =	Vorhalteleistung	individuell kW
LE <sub>OT</sub> =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	2,24 €/kW
LE <sub>OV</sub> =	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	8,78 €/kW
WP <sub>L</sub> =	Wendepunkt Leistung	3.151 kW
D =	Exponent Leistung	1,00

### Berechnungsbeispiel

RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 5.000.000 kWh und einer Leistung von 2.400 KW

#### Arbeitspreis (AE):

$$AE (5.000.000 \text{ kWh}) = \frac{0,2900 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{5.000.000 \text{ kWh}}{5.458.623 \text{ kWh}}\right)^{1,00}} + 0,01 \text{ ct/kWh} =$$

$$AE (5.000.000 \text{ kWh}) = \frac{0,2900 \text{ ct/kWh}}{1 + 0,91598192} + 0,01 \text{ ct/kWh} =$$

$$AE (5.000.000 \text{ kWh}) = \frac{0,2900 \text{ ct/kWh}}{1,91598192} + 0,01 \text{ ct/kWh} = 0,1614 \text{ ct/kWh}$$

$$AE (5.000.000 \text{ kWh}) = 5.000.000 \text{ kWh} * 0,1614 \text{ ct/kWh} = 8.067,92 \text{ €}$$

**Leistungspreis (LE):**

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{8,78 \text{ €/kW}}{1 + \left( \frac{2.400 \text{ kWh/h}}{3.151 \text{ kWh/h}} \right)^{1,00}} + 2,24 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{8,78 \text{ €/kW}}{1 + 0,76166296} + 2,24 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{8,78 \text{ €/kW}}{1,76166296} + 2,24 \text{ €/kW} = 7,22 \text{ €/kW}$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = 2.400 \text{ kWh/h} * 7,22 \text{ €/kW} = 17.337,43 \text{ €}$$

**Summe Netznutzungsentgelt (AE + LE):**

Arbeitspreis (AE)	8.067,92 €
+ Leistungspreis(LE)	<u>17.337,43 €</u>
= Summe Netznutzungsentgelt (zu 2)	<u>25.405,35 €</u>

### 3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der SWB EnergieNetze GmbH noch Entgelte für die Messung (Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten), den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) sowie für die Abrechnung erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik und dem Abrechnungszyklus.

**Entgelte für Messung**

Messung	Messpreis [€/a]
Messung SLP-Kunde	3,12
Messung RLM-Kunde	62,40

#### Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße <sup>1)</sup>	Zählertyp	Messstellenbetrieb [€/a]
G 4 - G 6	Balgengaszähler	9,60
G 10 - G 25	Balgengaszähler	19,20
G 40 - G 100	Balgengaszähler	180,00
G 65 – G 100	Drehkolbenzähler Turbinenradgaszähler	480,00
G 160 - G 400	Drehkolbenzähler Turbinenradgaszähler	540,00
ab G 650	Turbinenradgaszähler	720,00
Elektronischer Haushaltszähler <sup>2)</sup>		18,35

- 1) Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzgeräte (siehe Punkt 4.)  
2) ab technischer Verfügbarkeit zzgl. kundenindividueller Messausstattung

#### Entgelte für Abrechnung

Abrechnungszyklus	Abrechnungspreis [€/a]
Abrechnung SLP-Kunde (jährliche Abrechnung)	12,00
Abrechnung RLM-Kunde (monatliche Abrechnung)	144,00

## 4. Entgelte für Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Preis [€/a]
Mengennumwerter	480,00
Datenlogger	216,00
Modem	108,00

## 5. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen die Konzessionsabgabe an die Stadt Bonn nach den jeweils gültigen Abgabesätzen berechnet.

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet der SWB EnergieNetze GmbH				
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [ct/kWh]	Sonstige [ct/kWh]	Sonder- vereinbarungen [ct/kWh]
Bonn	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03

## 6. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte – einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe – wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoentgelte können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettoentgelte.

## 7. Sonderleistungen

Zusätzlich beantragte Leistungen werden, wie in der unten stehenden Tabelle beschrieben, in Rechnung gestellt.

Sonderablesung auf Wunsch	<b>€/Stück</b>	25,05
Zugang Internetanwendung (Lastgangdaten) <b>1)</b>	<b>€/Lizenz/Jahr</b>	310,00

**1)** Zugang (Lizenz) pro Kunde – auch bei mehreren Datenpunkten; zusätzlich einmalige Einrichtungsgebühr für die Internetanwendung **190,00 EUR**.